

In der Zwischenzeit wurde ein von den Sachverständigen ausgearbeitetes Gutachten durch das für diese Frage zuständige eidgenössische Regierungsbureau den Plaqué-Fabrikanten vorgelegt. Die Schweizer Kammer forderte ebenso die Vereinigung der Schweizer Uhrenfabrikanten um Stellungnahme auf. Auf Grund dieser vorgelegten Gutachten wurde am 24. Mai 1927 in Bern eine neue Sitzung einberufen, an der alle überhaupt interessierten Kreise teilnahmen. Es wurde hier ein Einverständnis auf folgender Grundlage erzielt: Es besteht die Verpflichtung, auf alle Erzeugnisse, die auf galvanischem Wege plattiert sind, neben dem Stempel „Plaqué or“ die Stempelung „G“ oder „Galvano“ einzuschlagen. Die im Wege des Walzverfahrens hergestellten Plaqué-Waren müssen neben dem Stempel „Plaqué or“ die Stempelung „L“ oder „Lamine“ (d. h. „gewalzt“) aufweisen. Der Mindestfeingehalt des Goldüberzuges aller Waren, die den Stempel „Plaqué or“ tragen, muß 10 Karat betragen.

In folgenden Punkten jedoch konnte bei der Zusammenkunft in Bern keine übereinstimmende Stellungnahme erzielt werden: 1. **Mindeststärke der Goldauflage:** Diese Stärke wurde gemäß des Beschlusses der Sachverständigen auf 10 Mikrometer festgelegt. Die Vertreter der Plaqué-Fabrikanten wollten durchaus die Mindeststärke auf 6 Mikrometer festgelegt wissen; hingegen sprachen sich die Uhrenfachleute in Übereinstimmung mit dem eidgenössischen Bureau für die Aufrechterhaltung der 10-Mikrometer-Grenze gemäß des früheren Sachverständigenbeschlusses aus.

2. **Garantieangabe nach Zeit oder nach Stärke:** Das letzte Sachverständigengutachten sah vor, daß, wenn die plattierten oder doublierten Waren eine Qualitätsbezeichnung tragen, die Goldschicht folgende Stärke aufweisen muß: Qualität 5 Jahre: 10 Mikrometer, Qualität 10 Jahre: 20 Mikrometer, Qualität 20 Jahre: 40 Mikrometer. Da dieser Vorschlag ihnen nicht zusagte, schlugen die Plaqué-Fabrikanten, die auf galvanischem Wege arbeiten, vor, die Einstempelung der Garantiedauer in Jahren gesehlich zu gestatten; es dürften jedoch keine entsprechenden Stärken, wie sie das frühere Sachverständigengutachten vorsah, festgelegt werden. Die Fabrikanten, die im Walzverfahren arbeiten, und auch die Vertreter der Uhrenindustrie sprachen sich hingegen für eine Einstempelung der Garantie entsprechend der Stärke der Goldauflage aus, also 10, 20 und 40 Mikrometer. Es müsse im Gegenteil die bisher übliche Einstempelung der Garantie in Jahren verboten werden.

Der Direktor des eidgenössischen Finanzdepartements erklärte, nunmehr aus dem Ergebnis der Beratung alles das zu entnehmen, was nötig ist, um die endgültige Regelung der Plaqué-Fabrikation in die Wege zu leiten, die die seit dem 30. April 1926 in Kraft befindliche ersetzen soll. Es soll vor allem hierbei auf das Interesse der Schweizer Uhrenfabrikation Rücksicht genommen werden.

Die Veröffentlichung dieser endgültigen Regelung ist nun in den nächsten Tagen zu erwarten. Es ist zu erwarten, daß diese gemäß den obigen Ausführungen sich auch auf die deutsche Plaqué- und Gehäuseindustrie auswirken muß. (VI 1/184)

Die Lippische Handwerks- und Gewerbeschau 1927, die vom 8. bis 17. Juli in der alten Hansestadt Lemgo anlässlich der Bundeslagung des Westfälisch-Lippischen Handwerkerbundes stattfindet, ist die einzige und größte Schau dieser Art, die Westfalen-Lippe in diesem Jahre sehen wird. Sie soll die Bedeutung des handwerklichen Mittelstandes allen Volkskreisen vor Augen führen und falsche Auffassungen über die Rückständigkeit des Handwerks zerstreuen. Nach dem Stand der Anmeldungen, welche das erwartete Maß weit überschreiten, wird die Ausstellung in ihren Abteilungen sehr viel Interessantes und sehr viel gute Arbeit zeigen. (VI 1/181)

Qualitätsmarkenschutz. Die Fraktion der Bayerischen Volkspartei hat im Reichstag einen Antrag eingebracht, der die Reichsregierung ersucht, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zum Schutze von Gewerbe, Handel und Verbrauch gegen schwindelhafte Anpreisung minderwertiger Qualitäten die Einführung eines Qualitätsmarkenschutzes vorsieht, der auf Antrag verliehen wird für alle Erzeugnisse, für die der Warenhersteller die in der Qualitätsmarkenschutzmarke angemeldeten Mindesteigenschaften (der Festigkeit, der Reinheit, des Gehalts usw.) unter entsprechend hoher Buße garantiert. Die angeschnittene Frage ist auch für das Uhren- und Schmuckgewerbe von Bedeutung, wengleich bereits durch die Schaffung der Centra-Marke als Prüfzeichen des deutschen Uhrmachergewerbes eine ähnliche Idee verwirklicht ist, die jedoch aus eigenem Antrieb, also nicht durch gesehliche Regelung, erfolgte. (VI 1/176)

Verhandlungen in der Uhrenindustrie über Arbeitszeit und Urlaub. In Donaueschingen fanden am 31. Mai Verhandlungen zwischen dem Verband der Uhrenindustriellen und den Gewerkschaften statt über die Regelung des diesjährigen Urlaubs und der Arbeitszeit. Die Arbeitgeber waren bereit, dieses Jahr den

vollen Urlaub zu gewähren, falls die Bestimmungen über die Arbeitszeit bestehen bleiben. Die Arbeitnehmer lehnten die bisherigen Arbeitszeitbestimmungen ab, so daß die Verhandlungen scheiterten und von der Arbeitgeberseite der Schlichtungsausschuß Rottweil angerufen wurde. (VI 1/188)

Ermittelungssache. In einer Strafsache wurde von einem noch unbekanntem Zechbetrüger nachbeschriebene, goldene Herrenremontoiruhr, deren rechtmäßiger Eigentümer noch nicht ermittelt werden konnte, als Pfand hinterlassen. Beschreibung der Uhr: Remontoiruhr, Golddoublée, mit Sprungdeckel Nr. 4281004, über dieser Nummer die Namen Warrantet B & B Regal Loyears; auf dem Werkbügel die Namen American Waltham U. S. A. Traveler Jew Els. Werk Nr. 12848948. Innen des Rückdeckels kleine Krone, die umschrieben ist mit dem Namen „Philadelphia Watchcaseco“, weißes Zifferblatt mit dem Namen Waltham, arabische Zahlen, gelbe Zeiger, Sekundenzeiger, Vorder- und Rückdeckel, sowie die Außenränder fein gerippt. Uhrkette: Goldene, feingliedrige Panzerkette, 27 cm lang, Sprungring gestempelt 333/8 Karat Gold. Eigentumsansprüche sind an die Staatsanwaltschaft Offenburg zu AZA (G) 144/26 zu richten. (VI 1/182)

Geschäftseinbrecher schnitten an einem Berliner Uhrmacherladen in der Mühlenstraße die Jalousie auf, stießen mit einem Stein ein Loch in die Scheibe und holten für 3000 Mark Uhren aus der Auslage heraus.

Einbruchdiebstahl. Bei dem Uhrmacher Schön, Hagenow, Langestraße wurde ein Schaufenstereinbruch verübt, bei dem den Dieben vor allem Uhren in die Hände fielen. Der Geschäftsinhaber entdeckte den Einbruch sofort, und die Einbrecher ergriffen auf Rädern die Flucht. Die vorgenommene Verfolgung hatte den Erfolg, daß ein Fahrrad und ein Teil der gestohlenen Sachen gefunden wurden; die Täter selbst wurden noch nicht gefaßt. (VI 1/185)

Unzerbrechliche Uhrgläser. Eine Neuheit, die, wie wir hören, viel Anklang findet, wird seit kurzem von der Firma Ludwig & Fries, Frankfurt a. M., auf den Markt gebracht. Es handelt sich um das vervollkommnete unzerbrechliche Uhrglas „Marke Prima“, das gegen Fall, Stoß und Druck absolut unempfindlich ist, also nicht bricht und sich daher für alle diejenigen als sehr praktisch erweist, die viel körperlich arbeiten, Sport treiben oder sonst ihrer Uhr wenig Beachtung schenken können. Ueberdies beugt es auch den großen Unannehmlichkeiten vor, die daraus entstehen, daß die Uhren beim Brechen der seitherigen Gläser durch Glassplitter leicht stehenbleiben und die Zeiger und das Zifferblatt beschädigt werden. Alles Nähere ist durch die illustrierten Prospekte zu ersehen, die von der Firma Ludwig & Fries gratis abgegeben werden. (VI 1/178)

Geschäftsnachrichten

Kienzle Uhrenfabriken, A.-G., Verkaufsstelle Düsseldorf. Das Vorstandsmitglied Hellmut Kienzle ist fortan berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. (VI 2/180)

Kienzle Uhrenfabriken, A.-G., Villingen. Das ordentliche Vorstandsmitglied Direktor Hellmut Kienzle in Schwenningen ist berechtigt, die Aktiengesellschaft allein zu vertreten und zu zeichnen. (VI 2/177)

Thüringer Uhrmacherbedarfsartikel - Großhandlung Jacob Hermann & Co., offene Handelsgesellschaft, Erfurt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von dem früheren Gesellschafter Kaufmann Jacob Hermann fortgesetzt. Dem Kaufmann Walter Pombliß wurde Prokura erteilt. (VI 2/177)

„Dufa“, Deutsche Uhrenfabrik A.-G., Mühlhausen, Th. Die Prokura des Otto Köhler ist erloschen. Fabrikant Martin Käfer ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden.

„Dufa“, Deutsche Uhrenfabrik A.-G., Mühlhausen, Th. Die in Leipzig abgehaltene Generalversammlung genehmigte den Abschluß für 1926. Der erzielte Reingewinn von 3312 Reichsmark wird neu vorgetragen. Eine Dividende gelangt sonach nicht zur Verteilung. (VI 2/187)

Berlin-Stegliß. E. Knak, Uhren, Gold- und Silberwaren, eröffnete in der Mariendorfer Straße 49 ein Geschäft.

Hannover. Herr Kollege Hans Schulze verlegte sein Geschäft nach Schmiedestraße 5.

Leipzig. Die Firma F. A. Siegel, Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren, Schuhmachergäßchen 11, beging am 29. Mai die Feier ihres 60jährigen Bestehens. (VI 2/191)

München. Jacob Liedl, Rottmannstraße 23, II, eröffnete einen Großhandel mit Uhren und Juwelen. (VI 2/186)

Personalien

Danzig. Die Meisterprüfung bestanden die Kollegen Paul Hinz und Fritz Hag. (VI 3/179)

Hannover. Herr Kollege Theodor Welge feierte am 3. Juni seinen 70. Geburtstag, leider jedoch nicht in der Frische, wie man